

TOP 76:

Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 691/2011 über europäische umweltökonomische Gesamtrechnungen

COM(2013) 247 final

Drucksachen: 368/13 und zu 368/13

Durch die Verordnung (EU) Nr. 691/2011 wurde ein gemeinsamer Rahmen für die Erhebung, Erstellung, Übermittlung und Bewertung europäischer umweltökonomischer Gesamtrechnungen (UGR) aufgestellt. Bisher sind folgende Module einbezogen

- Luftemissionsrechnungen,
- umweltbezogene Steuern und
- gesamtwirtschaftliche Materialflussrechnungen.

Mit dem vorliegenden Verordnungsvorschlag sollen die Mitgliedstaaten verpflichtet werden, drei weitere Module in ihre UGR einzuarbeiten und die Daten an die EU zu übermitteln. Es handelt sich um folgende Module:

- Umweltschutz-Ausgabenrechnung,
- Umweltgüter und -dienstleistungen,
- Energierechnung.

Durch die Ausdehnung des Anwendungsbereichs soll die internationale Vergleichbarkeit von UGR verbessert werden. Es soll dabei auf bereits vorhandene Datensätze zurückgegriffen werden, so dass für die Umsetzung der neuen Module keine neuen Daten erhoben werden müssen.

Unter umweltökonomischen Gesamtrechnungen versteht man Datenanalysen, die die Wechselwirkungen von Wirtschaft und Umwelt beschreiben. In Ergänzung zu rein volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen wird die Umwelt als zusätzlicher Produktionsfaktor betrachtet und zusammen mit ökonomischen Faktoren bilanziert. Die Rechnungen sollen dazu dienen, Umweltbelastungen, die von der Wirtschaft verursacht wurden, zu überwachen und zu überprüfen, ob und wie sie gemildert werden können.

Die **Empfehlungen der Ausschüsse** sind aus der **Drucksache 368/1/13** ersichtlich.

